



Kleidersammlung zwischen Ökologie und Ökonomie – das Kreislaufwirtschaftsgesetz

Fachtagung
des Dachverbandes FairWertung e.V.
Dr. Ulrich Lottner, LfU
Stuttgart, den 28. April 2010



Überblick

- 1) Klimaschutz in der Abfallwirtschaft beginnt mit der Vermeidung,**
- 2) setzt sich fort mit dem Recycling**
- 3) und reicht noch weit über die energetische Verwertung hinaus.**
- 4) Die derzeit übliche Alttextilerfassung, nicht nur in Bayern**
- 5) Textilanteil im kommRestmüll in Bayern (LfU-Untersuchungen)**
- 6) Wiederverwendung und Textilrecycling im Spiegel künftiger Änderungen**
- 7) Konsequenzen hieraus für öre und FairWertung**
- 8) Interessen der Betriebe von FairWertung**
- 9) Perspektiven der Kommunen**
- 10) Alternativen der Alttextil-Erfassung und -Vermittlung**
- 11) Klarheit für den Bürger?**
- 12) Neustrukturierung schafft Klarheit und erfüllt Auftrag**

Europa 2020: Eine Strategie für nachhaltiges und integratives Wachstum



1) Klimaschutz in der Abfallwirtschaft beginnt mit der Vermeidung

- Wenn abfall- und schadstoffarm (**Abfallvermeidung**) produziert oder gehandelt wird, ist dieses ökoeffizient (ökologisch und ökonomisch hilfreich).
- Wenn Produkte (wie z. B. Kleider und Schuhe) hoher Qualität gefertigt, von qualitätsbewussten Käufern erworben, nach Abschluss der Erstnutzung (durch Betriebe Ihres Verbandes) zur **Wiederverwendung** weitervermittelt werden, sind Materialien optimal und nachhaltig eingesetzt – ökoeffizient und sozial.
- Abfallvermeidung ist es auch, wenn Teile eines Ganzen wieder verwendet werden (**Patchwork** als Teil der **Vorbereitung zur Wiederverwendung**), alternativ zu neuen Kleidern bzw. Textilien.

So werden keine Primärressourcen in Ersatz der weiterhin in Umlauf befindlichen Materialien benötigt und dadurch Emissionen, Energie, Kosten und Zeit gespart. Wir hinterlassen ökologisch weniger Fußabdrücke und haben auch noch Spaß daran!



2) ... setzt sich fort mit dem Recycling

- Recycling ist jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien (i.d.R. nach Auflösung der Produktgestalt) zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden, mit Ausnahme der energetischen Verwertung.
- Ihre Erfassungs- und Sortierbetriebe leiten die Altkleider und -textilien, die weder in Deutschland noch anderswo getragen werden und sich auch nicht für eine Vorbereitung zur Wiederverwendung eignen, dem Recycling zu, wie z. B. der GIFA (Glengener FAser) Automotive GmbH,
 - die reißt und so textile Fasermischungen für Vlies- und Dämmstoffe fertigt
 - und Wollkleider nach Prato (bei Florenz) zur Schwesterfirma schickt als Grundstoff zur Wolltuchherstellung.

So können sekundäre Rohstoffe an Stelle primärer genutzt und dadurch zudem Emissionen, Energie, Kosten und Zeit eingespart werden.



3) und reicht noch weit über die energetische Verwertung hinaus

- Energetische Verwertung: Verfahren, bei dem nicht mehr für das Recycling geeignete Abfälle direkt oder zu Sekundärbrennstoff-Mischungen aufbereitet an Stelle primärer Brennstoffe wie Gas, Öl, Kohle eingesetzt werden (z. B. in Zementwerken).
- Textilien haben einen Heizwert von 11.000-13.000 kJ/kg TS.
Leder hat einen Heizwert von 16.000-20.000 kJ/kg TS.
Sie liegen damit über dem Mindestheizwert von 11.000 kJ/kg TS als Voraussetzung für die energetische Verwertung (Braunkohle z. Vgl: 8.000-20.000 kJ/kg TS).

So ließen sich die zunehmenden Mengen nicht mehr für eine Wiederverwendung oder ein Recycling geeigneter Alttextilien-Fraktionen immer noch relativ hochwertig nutzen. Sie müssten nicht mehr unter hohen Kosten als Restmüll beseitigt werden.



4) Die derzeit übliche Alttextilerfassung, nicht nur in Bayern

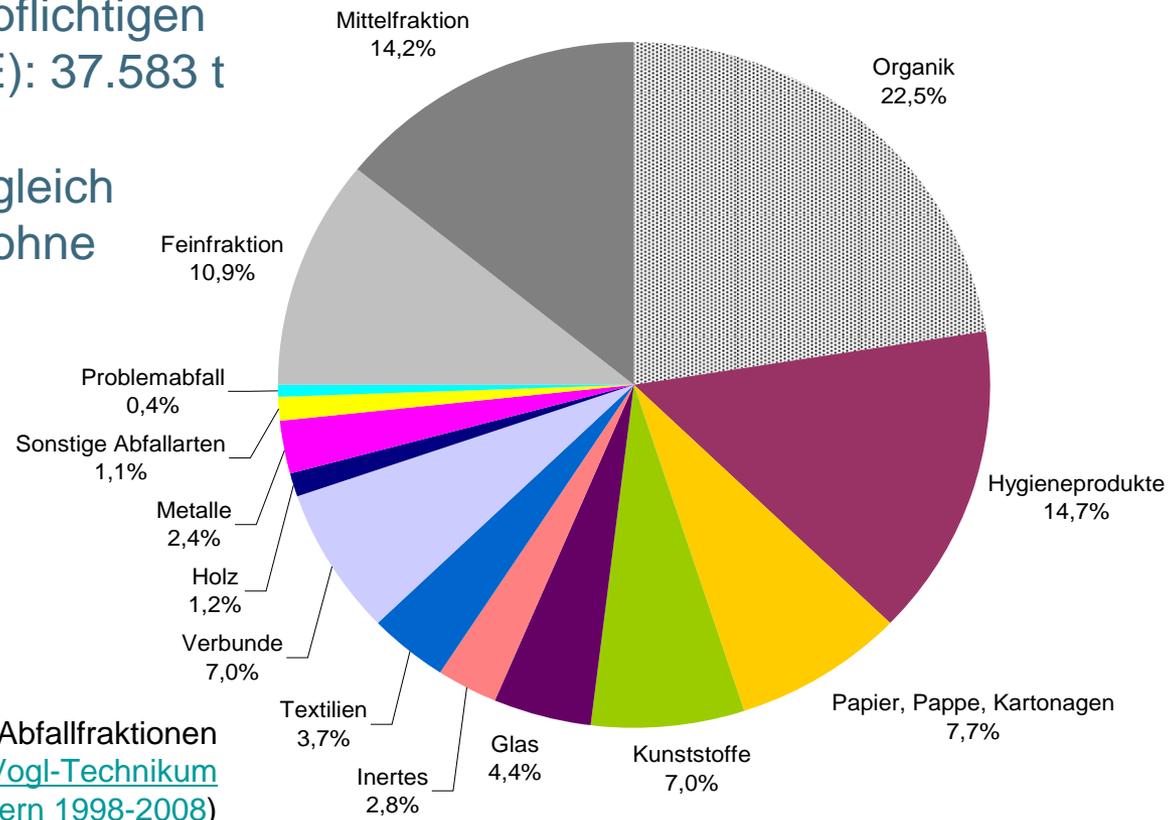
- Wenn es die Aktivitäten der Betriebe Ihrer Branche nicht gäbe, müsste der Alttextilanteil in den Kommunen über die Restmülltonne entsorgt werden.
- Es gibt derzeit kein kommunal betriebenes Erfassungssystem für Alttextilien in Bayern. Gelegentliche private Sammelaktionen schaffen keine Kontinuität.
- Der Bürger bezahlt für die Müllentsorgung, hat also seinen Obolus für die Entsorgung der Alttextilien bereits entrichtet. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben den Auftrag, auch die Alttextilien einer Verwertung zuzuführen, die Betriebe Ihrer Branche handeln aus sozialer Verantwortung.
- Das Textilrecycling mag ein sich selbst finanzierendes System sein: Es gibt in der Tat keine Verpflichtung der Textilhersteller aus dem Abfallrecht, ihre ehemaligen Produkte wieder zurückzunehmen (> Textilabfälle weder nach Menge noch nach Schadstoffgehalt relevant).
- Aber über eine finanzielle Beteiligung der offiziell auch für den sozialen Bereich verantwortlichen Kommunen an der Alttextilerfassung und -verwertung, könnte doch verhandelt werden, nicht zuletzt weil der Bürger bereits bezahlt hat.

Kommunen und "FairWertung" sitzen in einem Boot und das soll auch so bleiben, es muss aber fairer ablaufen. Sie beide stehen in und zu sozialer Verantwortung.



5) Textilanteil im kommRestmüll in Bayern

- 3,7 % Textilien bedeuten ca. 85.500 t.
- Als separat erfasst gemeldet wurden 2008 von den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften (örE): 37.583 t (s. [Hausmüllbilanz 2008](#)).
- Das sind insges. 123.000 t gleich ca. 10 kg/Einw. a (offiziell, ohne Dunkelziffer)



einzelne im Restmüll gefundene Abfallfraktionen
([Restmüllanalysen durch des Josef-Vogl-Technikum
des LfU in Bayern 1998-2008](#))



6) Wiederverwendung und Textilrecycling im Spiegel künftiger Änderungen

- Die Kreislaufwirtschaft wird durch EU-RL über Abfälle und Novelle zum KrWG stärker auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz ausgerichtet.
- Die Zielrichtung des Abfallrechts auf den Ressourcenschutz wird um die Verbesserung der Effizienz der Ressourcennutzung erweitert.
- Die Rechtssicherheit wird hinsichtlich des Endes der Abfalleigenschaft verbessert.
- Die neue fünfstufige Abfallhierarchie soll die Vermeidung und eine hochwertige Verwertung - insbes. das Recycling - stärken.
- Das Recycling wird zudem durch Quoten gestärkt werden. Alttextilien sind zwar noch nicht getrennt zu sammeln, gehen aber in die Gesamtquote mit ein.
- Die Sammeltätigkeiten Dritter werden erschwert. Bei direkter Beauftragung Ihrer Betriebe mit der Entsorgung dürfte sich die Situation weiter verbessern.



7) Konsequenzen hieraus für öRE und FairWertung I

- Die **Verpflichtungen der öRE** zu künftig **noch größeren Anstrengungen** hinsichtlich einer getrennten Erfassung werden steigen (Quoten).
- Sekundär-Ressourcen zu nutzen, wird künftig immer wichtiger, schon allein **wegen steigender Preise für Rohstoffe, sicher auch im Textilbereich.**
- **Die Effizienz der kommunalen Nutzung der Ressourcen wird hinterfragt werden.**
- **Aber auch die Frage der Nachhaltigkeit** (Ökologie, Ökonomie und Soziales) bei Gewinnung und Verarbeitung **primärer Textil-Ressourcen** wird zu stellen sein.
- Die Erfassung der Alttextilien von Unbekannt führt auch weiterhin zunächst zu Abfällen und erfordert **Vorbereitungen zur Wiederverwendung.**
- **Die Abfalleigenschaft endet, wenn Stoffe / Gegenstände** üblicherweise **wieder Verwendung finden**, Markt oder Nachfrage bestehen, best. techn. Anforderungen, Rechtsvorschriften und Normen erfüllen und die künftige Verwendung schadlos erfolgt.



7) Konsequenzen hieraus für öRE und FairWertung II

Eine Sammlung ist der zuständigen Behörde spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Aufnahme anzuzeigen. Ist diese gewerblich, sind folgende Angaben beizufügen:

1. Größe und Organisation des Sammlers
2. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung
3. Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle
4. Verwertungswege innerhalb des Zeitraums
5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Kapazitäten
6. Nachweis über die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle



8) Interessen der Betriebe von FairWertung

- Karitativ-gemeinnützige Organisationen (KGOs) suchen sich wie auch private Gewerbebetriebe Tätigkeitsfelder, um Geld zu verdienen.
- Sie tragen keine Verpflichtungen aus dem Abfallrecht, Ressourcen und Klima zu schützen (allenfalls aus dem eigenen Selbstverständnis heraus).
- KGOs beschäftigen und fördern mit der Tätigkeit und dem Verdienst sozial Benachteiligte (zu Gunsten, aber ohne Auftrag der hierzu verpflichteten Kommunen).
- Sie sollten es sich nicht leisten, Recyclingpflichten der öRE nachzukommen und das Textilrecycling sowie die bereits vom Bürger bezahlte Beseitigung mit den Erlösen aus der Wiederverwendung gut erhaltener Kleider querzufinanzieren.
- Sie haben aber Möglichkeiten, über die kirchliche Gemeindetätigkeit vorsortierte, hochwertige Kleider und Schuhe gespendet zu bekommen, und sollten diese nutzen (Erfassung außerhalb des Abfallbegriffs).



9) Perspektiven der Kommunen

- Viele Kommunen leiden generell unter Imageverlust und Abwanderung.
- Sie können nur durch Vorbildwirkung und Vermittlung von Wir-Gefühl gewinnen.
- Nachhaltiges Handeln wird wichtiger (staatlich, kommunal, privatwirtschaftlich).
- Die Kommunen haben die soziale Verantwortung.
- **Die Kommunen (örE)** tragen die Verantwortung für die Entstehung und Verwertung von Siedlungsabfällen, sie **können** aber **Dritten Teilaufgaben übertragen**.
- **Die Überlassungspflicht besteht nicht für Abfälle, die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden.**
- **Wenn die KGOs bzw. hier die Betriebe von FairWertung den Kommunen soziale Verantwortung und Verpflichtungen** aus dem Abfallrecht zwar nicht abnehmen, aber doch **mittragen helfen, müssen beide Seiten gewinnen.**
- **Der Ausgleich der Interessen muss** (vergleichbar dem Vertrag mit einem dualen System zur Entsorgung der Verpackungsabfälle) **ausgehandelt und vertraglich festgehalten werden** (Beauftragung Dritter und Übertragung von Pflichten).



10) Alternativen der Alttextil-Erfassung und -Vermittlung

1. Die Betriebe von FairWertung schöpfen das hochwertige Material ab, die öRE bauen eine eigene Erfassungs- und Entsorgungsstruktur für Alttextilien zur Verwertung (stofflich und energetisch) auf.
> Der Aufwand wäre wohl doppelt so groß.
2. Die Betriebe von FairWertung schöpfen wiederum das hochwertige Material ab, die öRE erfassen den Rest über die Restmülltonne zur thermischen Behandlung.
> Das hätte weder den Vorgaben des KrW-/AbfG von 1996 entsprochen und entspricht heute schon gar nicht mehr der neuen Linie der "EU-Richtlinie über Abfälle", umgesetzt im Entwurf zum neuen KrWG.

Also geht es nur gemeinsam und beide gewinnen dabei. Wenn dann sowohl der ökologische als auch der ökonomische Aspekt erfüllt sind (es muss sich für die "FairWertungsbetriebe" lohnen), nennt man das Ganze seit einigen Jahren "ökoeffizient".

11) Klarheit für den Bürger?

- Der Bürger ist als Spender und Entsorger immer noch verunsichert, inwieweit und wo er seine gebrauchten Kleider, Schuhe sowie sonstigen Textilien sinnvoll loswerden kann:
 - Am Kleidercontainer steht zu lesen:
"Nur gut erhaltene Kleider, Schuhe"
 - und wohin mit dem Rest?
den aufgetragenen Sachen?
 - Was bedeutet "verschmutzt"?
"Gibt es da nicht Unterschiede nach Grad und Art der Verschmutzung?"
 - "Da könnte man doch noch was draus machen!" > in der Tat: **Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetische Verwertung**





12) Neustrukturierung schafft Klarheit und erfüllt Auftrag

- Vertraglich festgelegte, klare Erfassungs-, Weitervermittlungs- und Entsorgungsstrukturen würden auch dem Bürger helfen, seine Alttextilien nahezu komplett sowie ressourcen-, klima- und umweltgerecht abgeben zu können.
- Dabei ließen sich drei Wege andenken:
 1. Gut bis sehr gut erhaltene Textilien (Kleider, Schuhe, sonstige Textilien) könnten in den kirchlichen Gemeinden engagierten und daher hierzu bereiten Gemeindemitgliedern übergeben werden, als Spende für die KGOs.
> **Spende, hohe Qualität und kein Abfall > sofortige Wiederverwendung**
 2. Gut erhaltene bis nicht mehr wieder verwendbare Textilien/Schuhe (einschließlich zerschlossener und farbverschmutzter, aber nicht ölverunreinigter oder stark geruchsbehafteter) würden als Abfall über die bisherigen Container erfasst werden.
> **Entsorgung, Wiederverwendung, Recycling oder energetische Verwertung**
 3. Ölverunreinigte, stark geruchsbehaftete und verdreckte (erdige) Kleider/Schuhe müssten weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.
> **Beseitigung über Müllverbrennung**

Fragen wir doch hier den Markt / die Recyclingwirtschaft, was sie benötigt.



Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes nachhaltiges und integratives Wachstum

„Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Das ist das,
was Sie schon längst leisten!



aus der Mitteilung der Europäischen Kommission
vom 3. März 2010:

<http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf>



Jedes Ende steht vor einem Neubeginn.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt steht dem Dachverband FairWertung bei der Umsetzung einer ökoeffizienten Kleidersammlung nach seinen Möglichkeiten und soweit es als Fachbehörde zuständig ist gern zur Seite.

Unter www.lfu.bayern.de > Abfall bzw. den www.abfallratgeber-bayern.de/index.htm > infoBlätter finden Sie unser infoBlatt "Alttextilien".

Bitte beachten Sie auch noch unser [onlinePortal Abfallvermeidung](#) einschließlich der Wiederverwendung.



Ansprechpartner im LfU

Dr. Ulrich Lottner
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Abfallinformationsstelle, Vermeidung von Abfällen
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86177 Augsburg
Tel.: 0821 / 9071-5387, Fax: -5553
E-Mail: ulrich.lottner@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm>

